



Amtsblatt

der Gemeinde Großbolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großbolbersdorf - Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Henry Freund oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Turnerstraße 2, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2012

Mittwoch, 28. März 2012

Nummer 03

*Schaut, wer sitzt denn dort im Gras?
Das ist ja der Osterhas'!
Guckt mit seinem langen Ohr
aus dem grünen Nest hervor,
hüpft mit seinem schnellen Bein
über Stock und über Stein.*

*Kommt, ihr Kinder, kommt und schaut,
schon hat er das Nest gebaut!
Ei so fein von Gras und Heu
und so lind von Moos und Spreu.*

*Lasst uns schauen, was liegt im Nest
so rund und glatt und fest:
Eier, blau und grün und scheckig,
Eier, rot und gelb und fleckig!*

*Häslein in dem grünen Wald,
ich hab' dich lieb und dank dir halt,
Häslein mit den langen Ohr,
dank dir tausendmal davor!*

*Häslein mit dem schnellen Bein,
sollst recht schön bedanket sein!
Nächste Ostern bringt die Mutter
wieder dir ein gutes Futter,
dass du möchtest unsertwegen
wieder soviel Eier legen.*

Friedrich Güll, 1812-1879

**Besinnliche und
vergnüglihe Osterfeiertage
wünscht den Einwohnern
von Großbolbersdorf,
Hohndorf, Hopfgarten und
Grünau sowie Ihren Gästen**

**Ihr Bürgermeister
Henry Freund,
auch im Namen des
Gemeinderates und
der Gemeindeverwaltung**



Aus dem Inhalt

Amtliche Nachrichten	2	Sonstige Informationen	6-9
Informationen der Gemeindeverwaltung		Sonstige Veranstaltungen	10
Telefon Gemeinde, Öffnungszeiten		Geburtstage	10-12
Grundstücke / Immobilien / Wohnungen	2	Kirchliche Nachrichten	12/13
Zeit für Hopfgarten	4	Vereinsmitteilungen	13-15
Bekanntmachung	4	Anmeldeformular Kitschl-Rallye	16
		Verschiedene Anzeigen	17
		1. Großbolbersdorfer Kitschl-Rallye	18

Amtliche Nachrichten

Beschlüsse der 29. Sitzung des Gemeinderates am 29.02.2012 für das Amtsblatt -öffentlich-

Beschluss Nr. GR 195/02/12

Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 517/19 der Gemarkung Großolbersdorf im Bebauungsgebiet Heinzebankstraße zur Errichtung eines Einfamilienhauses zu verkaufen.

Beschluss Nr. GR 196/02/12

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Swing Tiefbau GmbH, Am Richterweg 10, 09518 Großrückerswalde, mit dem Straßenbau (Los 1) zur Baumaßnahme Ausbau Grünauer Straße OT Hopfgarten/Grünau in Großolbersdorf entsprechend des Kostenangebotes in Höhe von 534.915,29 EUR zu beauftragen.

Beschluss Nr. GR 197/02/12

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Elektro Berger, Hauptstraße 62, 09432 Großolbersdorf mit dem Errichten der Straßenbeleuchtung (Los 2) zur Baumaßnahme Ausbau Grünauer Straße OT Hopfgarten/Grünau in Großolbersdorf entsprechend des Kostenangebotes in Höhe von 20.952,37 EUR zu beauftragen.

1 GR war befangen und nahm nicht an der Abstimmung teil.

BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Sachsen über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Schlösschen, Weißbach, Dittersdorf, Großolbersdorf und Grünau vom 07. März 2012

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Zweckverband Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Abwasserleitungen einschließlich Schächte im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 32-3043/8/367, 368)

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Amtsberg (**Gemarkungen Schlösschen, Weißbach, Dittersdorf**) und der Gemeinde Großolbersdorf (**Gemarkungen Großolbersdorf, Grünau**) können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 2. April**

2012 bis Montag, dem 30. April 2012, montags bis donnerstags zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 12:30 Uhr und 15:00 Uhr, freitags zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenRDV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 07. März 2012

Landesdirektion Sachsen

gez. Hagenberg
Referatsleiter

Informationen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Zentrale 037369 141-0
 Fax 037369 141-20
 E-Mail: info@grossolbersdorf.de
 Internet: www.grossolbersdorf.de



Bürgermeister Herr Freund Telefon 141-11
 buergermeister@grossolbersdorf.de

Sekretariat/Liegenschaften
 Frau Haase Telefon 141-10
 sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales
 Frau Gottschalk Telefon 141-12
 kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14
 personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/ Steuern Frau Ficker Telefon 141-15
 steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen/ Friedhof Hohndorf Frau Rehle Telefon 141-15
 rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
 kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
 bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungswesen Herr Seifert Telefon 141-17
 wohnungen@grossolbersdorf.de

**Standesamt, Ordnungsamt, Gewerbeamt,
 Amtsblatt** Frau Weber Telefon 141-18
 standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Telefon 9982 Fax 845837
Großolbersdorf kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf
Achtung neu! Telefon 03725 288002

Grundschule Telefon 6451 Fax 87794

Großolbersdorf gs.grossolb.mende@web.de

Frühhort Grundschule Telefon 84878

Hort Mehrzweckraum (ehemalige Mittelschule)
 Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983

OTV Hohndorf Telefon 03725 22261

OTV Hopfgarten Telefon 037369 88997

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

OTV Hohndorf

Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

OTV Hohndorf jeden Donnerstag gerade Woche
 von 13:00 – 16:00 Uhr

OTV Hopfgarten jeden Donnerstag ungerade Woche
 von 13:00 – 16:00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes Drebach im Rathaus Großolbersdorf

Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

**Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B,
 Telefon 03725 707416 oder 707417**

Montag 09:00 – 12:00

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Termin Gemeinderatssitzung:

Die 29. Sitzung des Gemeinderates findet am 25. April
 2012 um 19:00 Uhr statt.

Kultur/Öffentlichkeitsarbeit

Das Dorfmuseum im Sättlerhaus

hat zu Ostern vom

07. – 09. April 2012

jeweils **14:00 – 17:00 Uhr**
 geöffnet.



Am Karfreitag bleibt das Museum geschlossen!

Andenken von Großolbersdorf

**In der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf sind
 folgende Souvenirs vom Heimatfest erhältlich:**

Chronik von Großolbersdorf und Hohndorf	10,00 EUR
Tasse mit Wappen:	4,00 EUR
Teelicht mit Motiven:	5,00 EUR
Großolbersdorfer Jubiläumstropfen:	0,1 l 2,50 EUR
	0,02 l 1,00 EUR
DVD Heimatfest 1988:	12,00 EUR

Folgende Broschüren sind neu erschienen und in der
 Gemeindeverwaltung erhältlich:

1. „Wandernd entdecken“
 61 Wandertouren im mittleren und oberen Erzgebirge
 werden beschrieben
 Format C6 - kostenlos
2. „Willkommen im Erzgebirge“
 das Blick-Urlaubs-Magazin der Region
 Format A 4 Preis: 2,50 EUR

Grundstücke/Immobilien/ Wohnungen und Gewerberäume

GRUNDSTÜCKE



1. Grundstück in Großolbersdorf

an der Heinzebankstraße zur Wohnbebauung, Grundstücksgröße: 844 m²

2. Grundstück in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flur.-Nr. 517/22, Grundstücksgröße: 11.078 m² - flexibel aufteilbar !

3. Grundstück in Großolbersdorf an der Hauptstraße (neben Volksbank) zur Wohn- bzw. gewerblichen Bebauung, Grundstücksgröße: 1.201 m², Flurstück Nr. 189/3 mit 229 m² und Flurstück Nr. 189/4 mit 972 m²

4. Pachtgrundstück in Großolbersdorf an der Grünauer Straße zur Bebauung mit 6 – 8 Garagen Restfläche am bestehenden Garagenstandort unterhalb Fleischerei Harzer, Flurstück Nr. 54

5. Grundstück in Großolbersdorf an der Grünauer Straße Grundstücksgröße: 130 m², Flurstück Nr. 64

Informationen erteilt die Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 037369 1410.

IMMOBILIEN

Ortsteil Hopfgarten

Ein Mehrfamilienhaus (3 – 4 WE) Hauptstraße 13

mit Gewerbeeinheit

Lage/Beschaffenheit: Altbausubstanz – sanierungsbedürftig, Grundstücksgröße und Erschließung: 740 m², 2.310 m²

WOHNUNGEN

Hiermit schreibt die Gemeindeverwaltung nachstehende kommunale Wohnung zur Vermietung aus:

Großolbersdorf

3-Raum-Wohnung, 1. Obergeschoss, Hauptstraße 177

Die Wohnung ist modernisiert.

Größe der Wohnung: ca. 67 m²

Preisgünstige 2-Raum-Wohnung,

1. Obergeschoss, Heinzebankstraße 7

Die Wohnung hat eine Größe von 42 m² und ist um weitere 8 m² erweiterbar. Sie ist ausgestattet mit einer Einbauküche, Bad mit Wanne, Ofen bzw. Elektroheizung.



Großolbersdorf

3-Raum-Wohnung, Scharfensteiner Straße 61

Größe der Wohnung: 39,3 m²,

bezugsfähig ab: 01.04.2012, Mietpreis auf Anfrage

Ihre Bewerbung für oben genannte Wohnungen richten Sie bitte schriftlich an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Wohnungsverwaltung, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf.

GEWERBERÄUME

Hiermit schreibt die Gemeindeverwaltung nachstehende kommunale Gewerberäume zur Vermietung aus:

Ortsteil Hopfgarten

Gewerberäume zu vermieten! In Hopfgarten, Hauptstraße 13, sind ca. 100 m² Gewerberäume zu vermieten.

Zur Information:

Nähere Angaben und Auskünfte dazu erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung. Eigentümer, die beabsichtigen Grundstücke, Teilflächen oder Immobilien zu verkaufen, haben die Möglichkeit dies über die Gemeinde der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Die Gemeindeverwaltung möchte hierbei unterstützend mitwirken.

Zeit für Hopfgarten!!!

Liebe Einwohner von Hopfgarten, hiermit möchte sich der Ortschaftsrat Hopfgarten nochmals mit dem Thema Schuluhrinstandsetzung an Sie wenden. Sie haben sicherlich die Uhr beim Festumzug wiedererkannt. Trotz Ihrer Spendenfreude stehen noch alle Zeiger still. Dank ihrer Bereitschaft sind auf das Schuluhrkonto schon stattliche 475,00 EUR eingegangen. Noch immer fehlen uns, für die Umsetzung unseres Schuluhrprojektes, noch weitere 1.400,00 EUR. Das entspricht einem Betrag von ca. 5,00 EUR pro Einwohner.

5,00 EUR pro Kopf unseres Ortes reichen, um unsere Schuluhr wieder in Gang zu setzen.

Bitte helfen Sie mit dieser kleinen Spende das Projekt „Zeit für Hopfgarten“ unterstützen.

Deshalb bitten wir sie nochmals um eine Spende für die Instandsetzung unserer Uhr in der ehemaligen Schule Hopfgarten.

Spenden, gegen eine Spendenquittung, bitten auf folgendes Konto überweisen:

Erzgebirgssparkasse

BLZ 870 530 00, Konto 3 207 000 010

Verwendungszweck Schuluhr Hopfgarten

Alle Beträge kommen natürlich in voller Höhe unserer Uhr zu Gute. Für Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des Ortschaftsrates Hopfgarten gern zur Verfügung.

Lassen Sie uns gemeinsam eine alte Tradition wiederbeleben und unseren Ort attraktiver gestalten.

mit freundlichen Grüßen aus Hopfgarten

Ihr Ortschaftsrat

Zum 16.03.2012 betrug der Spendenstand für die Turmuhr 721,60 €.

An alle Konfirmanden

Zu Eurer Konfirmation am 01. April wünsche ich Euch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung alles Gute für die Zukunft, Gesundheit und viel Erfolg im Leben.



Henry Freund
Bürgermeister

*Dem Menschen einen Glauben schenken,
heißt, seine Kraft verzehnfachen*

Gustav Le Bon

BEKANNTMACHUNG

AUFRUF ZUM FRÜHJAHRSPUTZ 2012

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf ruft alle Grundstückseigentümer in Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau zum traditionellen Frühjahrsputz, soweit noch nicht geschehen, auf.

Wir möchten besonders auf das Kehren der Straßenränder bzw. des Fußweges entlang Ihres Grundstückes hinweisen. Damit ist das Reinigen von Schnittgerinnen, soweit am Grundstück vorhanden, inbegriffen.

Unsere Bitte zur Sauberhaltung und Beräumung erstreckt sich auch auf herabhängende Äste und Zweige, die infolge vergangenen Winters durch Sturm herabhängen oder abgebrochen sind und in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

Kehrichthaufen am Straßenrand werden durch die Gemeinde abgefahren. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihren Frühjahrsputz bis zum Osterwochenende abzuschließen.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass nur reiner Straßenkehrriecht abgefahren wird, keine Gartenabfälle!

Zu vorgenannter Bitte verweisen wir auf die Gesetzlichkeit, die Satzung der Gemeinde Großolbersdorf über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen vom 06.09.2000, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17 vom 20.09.2000, speziell §§ 1 – 4.

Henry Freund
Bürgermeister

Informationen zu den traditionellen Hexenfeuern

Anträge zum Abbrennen der Hexenfeuer sind in der Gemeindeverwaltung bis zum 20.04.2012 schriftlich einzureichen. Bitte nutzen Sie dafür nachfolgenden Antrag.

Für den Bescheid zum Abbrennen des Hexenfeuers entstehen dem Antragsteller Kosten in Höhe von 5,00 EUR.

Antrag zum Abbrennen eines Traditionsfeuer (Hexen- oder Höhenfeuer)

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zum Abbrennen eines Hexenfeuers zum 30.04.2012

Name, Vorname des Antragstellers:

Anschrift:

Genauere Bezeichnung des Standortes des Hexen- oder Höhenfeuers

Grundstück _____

Fl. Nr. _____

der Gemarkung _____

Datum/Unterschrift Grundstückseigentümers

Datum/Unterschrift Antragstellers

Datum/Unterschrift des Wehrleiters

Sonstige Informationen



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSEN



Schlachthofstraße 12
09366 Stollberg
www.za-sws.de

Informationen zur Biotonne

Wie soll die Biotonne befüllt werden?

Bioabfall kann lose oder eingepackt in mehrlagigem Papier (Zeitungen- kein Buntdruck, Küchentücher oder Papiertüten), bzw. in unbeschichtetem Karton in die Biotonnen eingefüllt werden.

Kann ich Folienbeutel für das Befüllen der Biotonne nutzen?

Kunststoffbeutel (z.B. Einkaufsbeutel) oder ähnliche Folienartikel, welche nicht kompostierbar sind, dürfen nicht verwendet werden. Diese werden im Kompostwerk mühselig mit der Hand aussortiert - das kostet Zeit und Geld! Das hat zur Folge, dass die Annahmekosten steigen und künftig höhere Entsorgungsgebühren anfallen können.

Außerdem werden die unsachgemäß mit Folienbeutel befüllten Behälter nicht entleert und sind vom Verursacher nachträglich zu sortieren.

Was sind kompostierfähige Bioabfallbeutel?

Diese sind eine Alternative zur Verpackung der Bioabfälle. Kompostierbare Bioabfallbeutel sind im Drogeriehandel und in vielen Einkaufsmärkten erhältlich.

Im Entsorgungsgebiet Nord werden zusätzlich Beutel auch in den nach Abfallkalender 2012 genannten Verkaufsstellen für Restmüllsäcke angeboten (Preis 1,00 €/Rolle mit 10 Beuteln).

Durch die Städtereinigung Annaberg GmbH, Tel. 03733 14020, werden kompostierbare 120-Litersäcke als Einsatz für die Biotonne zum Stückpreis von 1,80 € angeboten.

Wie begegne ich dem Festfrieren von Bioabfall im Winter?

Lassen Sie organische Abfälle wie z. B. Lebensmittelreste und Kaffee- oder Teefilter vor dem Einwerfen in den Bioabfallbehälter gut abtropfen. Packen Sie nasse Abfälle in Zeitungspapier ein. Das saugt die Flüssigkeit auf, auch Papiertüten eignen sich hierfür sehr gut.

Kleiden Sie die Seitenwände der Tonne mit Pappe aus. Stellen Sie den Bioabfallbehälter zwischen den Abfuhrtagen so kälte- und windgeschützt wie möglich unter z. B. in der Garage oder unter dem Dachüberstand.

Stellen Sie erst am Morgen des Abfuhrtages die Biotonne an die Straße (spätestens 6.00 Uhr).

Die Entsorger sind stets bemüht, die Biotonne gründlich zu leeren. Ein zu intensives Rütteln beim Kippen der bei Kälte spröden Biotonne kann aber schnell zu Rissen führen. Sitzt der Inhalt der Biotonne am Tag der Entleerung trotzdem fest, lockern Sie ihn vorsichtig mit einem Besenstiel oder Spaten auf.

Das Auflockern fest gefrorener Abfälle obliegt dem Eigentümer. Angefrorene Abfälle, die in den Behältern zurückbleiben, sind keine Berechtigung dafür, dass Ihnen die Leerungsgebühr nicht berechnet wird bzw. eine zweite Leerung erfolgt. Erstattungsansprüche entstehen nicht.

Also: Entsprechende Vorkehrungen schützen vor unnötigem Ärger.



Das darf rein

Garten- und Pflanzenabfälle:

- Blumen, Baum- und Strauchschnitt
- Rasenschnitt, Laub
- Sägemehl, Stroh, Heu (naturbelassen)
- Topfpflanzen (ohne Topf)

Küchenabfälle:

- Kaffeefilter, Küchentücher aus Papier
- Eierschalen, Gemüse- und Obstabfälle, auch Südfrüchte
- Knochen, Lebensmittelreste
- Teebeutel



Das darf nicht rein

- Folienbeutel, Kunststoffverpackungen
- Dosen, Getränkekartons
- Bauschutt, Metallschrott
- Kleintierstreu und -kot
- Windeln, Hygieneartikel, Kosmetiktücher
- Tapetenreste, Kehrriech
- Lumpen, Staubsaugerbeutel
- Kohlen- und Holzasche, Zigarettenreste
- Tierkadaver
- behandelte Hölzer

Entsorgungstermine Biotonne Altkreis MEK

Ort		
Großolbersdorf (ohne Hopfgarten)	Ortsteil Hopfgarten	
Entsorgungstermin		
Montag	Donnerstag	Freitag
erstmalig: 16.04.	erstmalig: 12.04.	erstmalig: 13.04.
23.04. / 30.04.	19.04. / 26.04.	20.04. / 27.04.
07.05. / 04.05. / 21.05. / <u>29.05.*</u>	03.05. / 10.05. / <u>18.05.*</u> / 04.05. / 31.05.	04.05. / 11.05. / 18.05. / 25.05.
04.06. / 11.06. / 18.06. / 05.06.	07.06. / 04.06. / 21.06. / 28.06.	01.06. / 08.06. / 05.06. / 22.06. / 29.06.
02.07. / 09.07. / 16.07. / 23.07. / 30.07.	05.07. / 12.07. / 19.07. / 26.07.	06.07. / 13.07. / 20.07. / .07.07.
06.08. / 13.08. / 20.08. / 27.08.	02.08. / 09.08. / 16.08. / 23.08. / 30.08.	03.08. / 10.08. / 17.08. / 04.08. / 31.08.
03.09. / 10.09. / 17.09. / 04.09.	06.09. / 13.09. / 20.09. / 27.09.	07.09. / 04.09. / 21.09. / 28.09.
01.10. / 08.10. / 05.10. / 22.10. / 29.10.	04.10. / 11.10. / 18.10. / 05.10.	05.10. / 12.10. / 19.10. / 26.10.
05.11. / 12.11. / 19.11. / 26.11.	01.11. / 08.11. / 05.11. / 22.11. / 29.11.	02.11. / 09.11. / 16.11. / 23.11. / 30.11.
Die Termine Dezember 2012 im 14täglichen Turnus werden rechtzeitig bekanntgegeben.		

* Verlegung des Entsorgungstages auf Grund Feiertag
Beauftragter Entsorger für die Leerung der Bioabfallbehälter ist die Städtereinigung Annaberg, Telefon 03733 14040.

Die Entsorgung der bereitgestellten Bioabfallbehälter erfolgt im 2-Schicht-System, so dass die Behälter ganztägig bis zur Leerung bereitzustellen sind.
Rückfragen richten Sie bitte an die Mitarbeiter des ZAS, Dienststelle Marienberg, Telefon 03735 601-6350 sowie Telefon 03735 601-6351.

Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Erweitertes Angebot zur GRÜNSCHNITTENTSORGUNG

Werte Bürgerinnen und Bürger,
Die Firma Kreislaufwirtschaft Grübler bietet allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern folgende Dienstleistung an.
Vom **09.05.2012 bis 30.11.2012** wird die Firma Grübler unsere Orte im regelmäßigen Rhythmus (siehe Tabelle)

mit einem Spezialfahrzeug anfahren. An den unten genannten Sammelplätzen nimmt die Fa. Grübler dabei den zu entsorgenden Grünschnitt kostenpflichtig an.
Die Anlieferung sollte dabei in Säcken oder ähnlichen Behältern erfolgen, um diese in das Fahrzeug entleeren zu können. Der Inhalt wird gewogen, der Entsorgungspreis berechnet und vor Ort abgerechnet.

Die Preise:
- je 50 kg Grünschnitt 4,00 EUR
- Mindestbetrag 1,00 EUR
- max. 1.000 kg (bei größere Mengen bitte absprechen)

Die Sammelplätze sind:

für Hohndorf: 1. Winklerhof und 2. Hartplatz am Haus der Begegnung
für Großolbersdorf: 1. Bauhof und 2. Platz an der Heinzebankstraße
für Hopfgarten: Parkplatz an der Brücke

	Tag	Ort	Zeit
ungerade Kalenderwoche	Mi	Dittmannsdorf	10:00 – 12:00 Uhr
		Witzschdorf	13:00 – 15:00 Uhr
		Gornau	16:30 – 19:00 Uhr
	Do	Hohndorf	10:00 – 11:00 Uhr 11:00 – 12:00 Uhr
		Börnichen	13:00 – 15:00 Uhr
		Großolbersdorf	16:30 – 17:30 Uhr 17:30 – 19:00 Uhr
Fr	Hopfgarten	10:00 – 12:00 Uhr	
	Niederlauterstein	13:00 – 15:00 Uhr	
gerade Kalenderwoche	Mi	Waldkirchen	10:00 – 11:30 Uhr
		Grünhainichen	12:30 – 15:00 Uhr
		Borstendorf	16:30 – 19:00 Uhr
	Do	Mauersberg Streckewalde	10:00 – 13:00 Uhr
		Satzung	13:30 – 15:30 Uhr
		Rübenau	17:00 – 19:00 Uhr
	Fr	Wernsdorf	10:00 – 12:00 Uhr
		Forchheim	13:00 – 15:00 Uhr
		Pockau	16:30 – 19:00 Uhr

An Feiertagen entfällt die Abholung. Nach einiger Zeit wird überprüft, ob am Plan Änderungen vorgenommen werden müssen.

Wir empfehlen, dieses Angebot rege zu nutzen.

Information zum Verbrennen von Pflanzenabfällen

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfV)
Vom 25. September 1994

Geltungsbereich, Allgemeines

(1) Diese Verordnung gilt für die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen oder in sonstiger Weise anfallen.

(2) Pflanzliche Abfälle dürfen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen nur auf die in dieser Verordnung vorgesehene Art und Weise entsorgt werden.

(3) Verpflichtungen des Besitzers, pflanzliche Abfälle einem Entsorgungspflichtigen oder im Rahmen des Anschluß- und Benutzungszwanges zu überlassen, bleiben unberührt, soweit sie nicht nach §§ 2 bis 4 entsorgt werden.

(4) Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Genehmigungserfordernisse bleiben unberührt.

§ 2

Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Abfälle

Abfälle von gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, von Parks, Grünanlagen und Friedhöfen

(1) Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen anfallen, dürfen durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden. Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken anfallen, dürfen auf die im Satz 1 bestimmte Art und Weise auch auf anderen Grundstücken entsorgt werden, soweit dies im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundstücksnutzung erforderlich ist. Dies gilt für das Kompostieren von in Gartenbaubetrieben anfallenden pflanzlichen Abfällen entsprechend. Geruchsbelästigungen sollen vermieden werden.

(2) Ist eine Entsorgung der pflanzlichen Abfälle auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht möglich, sind sie möglichst durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern, aufzubereiten und sodann nach Absatz 1 zu entsorgen. Bei der Aufbereitung sollen Lärmbelästigungen vermieden werden.

§ 3

Sonstige pflanzliche Abfälle

Pflanzliche Abfälle, die bei Leitungsbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, beim Ausbau oder der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern, bei Maßnahmen der

Landschaftspflege und der Flurbereinigung oder ähnlichen Maßnahmen anfallen, dürfen durch Verrotten im Sinne des § 2 Abs. 1 entsorgt werden, wobei diese Entsorgung auch außerhalb des Grundstücks, auf dem die Abfälle anfallen, erfolgen kann. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 4

Ausnahmeregelung für pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken

(1) Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können ausnahmsweise verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nach § 2 oder eine Nutzung der von der entsorgungspflichtigen Körperschaft durch Satzung anzubietenden Entsorgungsmöglichkeiten nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies gilt auch im Falle der Aufgabenübertragung auf die Gemeinde nach § 3 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen (EGAB) vom 12. August 1991 (SächsGVBl. S. 308).

(2) Dabei ist zu beachten:

1.

durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug,

2.

zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden,

3.

das Verbrennen ist vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, höchstens während **zwei Stunden** täglich zulässig.

4.

Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

a) 1,5 km von Flugplätzen,

b) 200 m von Autobahnen,

c) 200 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

§ 5

Weitere Ausnahmen

(1) Soweit eine Beseitigung von pflanzlichen Abfällen nach §§ 2 bis 4 nicht möglich oder nicht zumutbar ist, kann die untere Abfallbehörde auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

(2) Einer Genehmigung nach Absatz 1 bedarf es nicht, wenn sich eine Pflicht des Besitzers zur Vernichtung pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505), zuletzt geändert durch Artikel 45 der Fünften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 26. Februar 1993

(BGBl. I S. 278), einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder nach einer aufgrund dieser Vorschriften ergangenen behördlichen Verfügung oder aufgrund einer Verpflichtung im Rahmen der forstlichen Grundsätze zur pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes ergibt.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 AbfG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Abfälle entgegen § 1 Abs. 2 beseitigt,
2. Abfälle entgegen § 4 verbrennt,
3. Abfälle entgegen § 5 verbrennt, ohne daß eine Ausnahme nach Absatz 1 zugelassen wurde.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

BEKANNTMACHUNG

Aus dem Abfallkalender

Entsorgung Blaue Tonne Monat April 2012

Großolbersdorf

16. Kalenderwoche Mittwoch, 18.04.2012

Hopfgarten und Grünau

16. Kalenderwoche Mittwoch, 18.04.2012

Hohndorf

17. Kalenderwoche Mittwoch, 25.04.2012

Sonderentsorgung von Schadstoffen

Die Sonderentsorgung von Schadstoffen wird in Großolbersdorf, Hohndorf und Hopfgarten am Dienstag, dem 24. April 2012 zu folgenden Zeiten durchgeführt:

**in Hohndorf 13:15 Uhr – 13:45 Uhr
Parkplatz B 174**

**in Großolbersdorf 14:00 Uhr – 14:30 Uhr
Parkplatz am Rathaus**

**in Hopfgarten 15:30 Uhr – 15:45 Uhr
Containerplatz**

Alle Schadstoffe sind persönlich am Schadstoffmobil abzugeben, sie dürfen nicht am Standort unbeaufsichtigt abgelegt werden.

Die Behälter müssen verschlossen sein. Die Verpackungsgröße darf 20 kg oder 30 l nicht überschreiten.

Dies ist die 1. Entsorgung mit dem Schadstoffmobil im Jahr 2012. Die nächste Entsorgung erfolgt wieder im II. Halbjahr 2012.

Wir weisen die Bevölkerung an dieser Stelle auf die Entsorgungstermine 2012 vom Abfallamt des Erzgebirgskreises. (Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/2011).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Henry Freund, Bürgermeister

**SITA Entsorgung Erzgebirge GmbH Aue
Fäkalieentsorgung**

(abflusslose Gruben und vollbiologische Kleinkläranlagen)

Die Entsorgung im Monat April erfolgt am Donnerstag, dem 12.04.2012.

**Havarieplan des ZWA Hainichen
April 2012**

Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon **0151 12644995**, werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

Diensthabender Chef des ZWA: Telefon

26.03. – 02.04.	T. Kunad	037206 881819
02.04. – 09.04.	D. Hauck	037207 99330
09.04. – 16.04.	W. Bauermeister	037207 651773
16.04. – 23.04.	G. Hoyer	037206 4426
23.04. – 30.04.	J. Pönitz	037321 12388

Kläranlagennotdienst Süd 2

26.03. – 02.04.	P. Weigelt
02.04. – 09.04.	R. Seifert
09.04. – 16.04.	Th. Kluge
16.04. – 23.04.	J. Schneider
23.04. – 30.04.	J. Schreck

Funktelefon: 0151 12644981

Havariendienst Trinkwasser

der Erzgebirge Trinkwasser GmbH Annaberg-Buchholz für den **Mittleren Erzgebirgskreis**
Telefonnummer: 03733 1380

**Notrufnummer der Antennenanlage
Hohndorf /Großolbersdorf**

Störungsmeldung telefonisch unter
0174 2039150 (Vodafone) oder 03725 398381 (Festnetz)

Sonstige Veranstaltungen



**Institut für
Transfusionsmedizin Chemnitz**
**BLUTSPENDER DRINGEND
GESUCHT**

Wenn die nächste Blutspendeaktion des DRK stattfindet, ist der Winter vorüber und kaum einer denkt mehr an die Behinderungen durch Schnee und Eis. Bei den Blutspendediensten wirken derartige Witterungsunbilden jedoch noch lange nach. Erhöhte Unfallzahlen lassen den Bedarf an Blutkonserven in die Höhe schnellen. Parallel finden sich zu den Blutspendeterminen oft weniger Spender ein, da sie Probleme mit der Anfahrt haben.

Das Zusammenwirken dieser beiden Aspekte bedeutet ein bedenkliches Schrumpfen der lebensrettenden Vorräte an Blutkonserven. Deshalb, bitte helfen auch Sie und kommen Sie zur nächsten Blutspendeaktion – es ist sehr wichtig!

Nähere Informationen rund um das Thema gibt es auf der Homepage des DRK-Blutspendedienstes. Unter www.blutspende.de sind auch Alternativtermine sichtbar.

Das Entnahmeteam des DRK-Blutspendedienstes wartet auf Ihre Hilfe

am Dienstag, den 17.04.2012 zwischen 15:00 und 19:00 Uhr in der Grundschule Großolbersdorf, Schulstraße 8 statt.

**Freizeitbüro
Veranstaltungsplan
April 2012**



Dienstag: 03.04.
14:00 Uhr Treff im Sättlerhaus

Dienstag: 10.04.
14:00 Uhr gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus

Dienstag: 17.04.
14:00 Uhr Kaffeekränzel im Sättlerhaus

Dienstag: 24.04.
14:00 Uhr Ausfahrt in die „Wurzelbachschänke“

Änderungen vorbehalten!
Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen der Gemeinde Großolbersdorf recht herzlich eingeladen!

gez. Reiche, Freizeitbüro der Gemeinde Großolbersdorf
Telefon 037369 9983 oder 5538



**Veranstaltungen Bürgerhaus Drebach
30.03. und 27.04**

Malworkshop
Beginn jeweils 16:30 – 18:30 Uhr

18.04. und 02.05.
Präventionskurs für ihre Gesundheit
Beginn jeweils 19:00 Uhr

Am Zechengrund 4
Telefon 037341 48068
E-Mail: buergerhaus@awo-annaberg.de
www.buergerhaus-drebach
(Montag bis Freitag 09:00 – 14:00 Uhr erreichbar, sonst Anrufbeantworter)

Geburtstage

Das Licht der Welt erblickte:

Großolbersdorf
Hannah Drescher 16.02.2012
Jannis Neßmann 02.03.2012



Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

Frau Waltraud Löschner
am 28.03. zum 71. Geburtstag

Herr Peter Schmieder
am 28.03. zum 71. Geburtstag

Frau Gertrud Richter
am 28.03. zum 91. Geburtstag

Herr Heini Wenzel
am 28.03. zum 78. Geburtstag

Frau Ingeborg Weber
am 29.03. zum 81. Geburtstag

Frau Monika Uhlig
am 29.03. zum 76. Geburtstag

Herr Dietmar Unger
am 30.03. zum 71. Geburtstag

Herr Siegfried Haase
am 30.03. zum 77. Geburtstag

Frau Marianne Wolf
am 31.03. zum 77. Geburtstag

Herr Siegfried Schreiter
am 31.03. zum 74. Geburtstag

Frau Isolde Richter
am 02.04. zum 72. Geburtstag

Herr Siegfried Röttschke
am 02.04. zum 83. Geburtstag

Frau Renate Kapphahn
am 02.04. zum 76. Geburtstag

Frau Liselotte Seifert
am 04.04. zum 86. Geburtstag

Frau Lieselotte Schreiter
am 04.04. zum 76. Geburtstag

Frau Ingrid Berthold
am 04.04. zum 74. Geburtstag

Frau Ilse Figge
am 06.04. zum 72. Geburtstag

Frau Ingeburg Herold
am 07.04. zum 81. Geburtstag

Herr Roland Martin
am 07.04. zum 75. Geburtstag

Frau Irene Wagener
am 09.04. zum 77. Geburtstag

Herr Heinz Mehner
am 10.04. zum 72. Geburtstag

Frau Gerda Pelikan
am 11.04. zum 80. Geburtstag

Frau Christa Gerlach
am 11.04. zum 75. Geburtstag

Frau Renate Fröhner
am 12.04. zum 73. Geburtstag

Frau Ursula Schuffenhauer
am 12.04. zum 82. Geburtstag

Frau Helga Gärtner
am 13.04. zum 74. Geburtstag

Her Hans-Heinrich Fricke
am 14.04. zum 72. Geburtstag

Herr Horst Klose
am 15.04. zum 75. Geburtstag

Frau Waltraud Lehmborg
am 16.04. zum 80. Geburtstag

Herr Wolfgang Bauer
am 18.04. zum 73. Geburtstag

Herr Rolf Findeisen
am 19.04. zum 80. Geburtstag

Herr Helfried Weber
am 20.04. zum 86. Geburtstag

Herr Rudi Schanz
am 20.04. zum 85. Geburtstag

Herr Kurt Thiel
am 20.04. zum 83. Geburtstag

Herr Herbert Herold
am 20.04. zum 79. Geburtstag

Herr Karl-Heinz Schaarschmidt
am 21.04. zum 78. Geburtstag

Frau Brunhilde Weber
am 23.04. zum 80. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf

Herr Roland Roscher
am 28.03. zum 77. Geburtstag

Herr Günter Schmieder
am 28.03. zum 72. Geburtstag

Frau Renate Engelbrecht
am 28.03. zum 74. Geburtstag

Frau Ursula Schneider
am 31.03. zum 74. Geburtstag

Frau Karin Weber
am 03.04. zum 74. Geburtstag

Frau Waltraud Weber
am 05.04. zum 85. Geburtstag

Herr Werner Fritzsche
am 05.04. zum 82. Geburtstag

Herr Wolfgang Petermann
am 10.04. zum 74. Geburtstag

Frau Christine Kouril
am 18.04. zum 71. Geburtstag

Herr Manfred Endesfelder
am 20.04. zum 82. Geburtstag

Frau Elisabeth Hunger
am 22.04. zum 75. Geburtstag

Frau Annerose Reichel
am 24.04. zum 79. Geburtstag

Jubilare in Hopfgarten

Frau Ingeborg Gühle

am 30.03. zum 74. Geburtstag

Frau Lianne Seidel

am 01.04. zum 74. Geburtstag

Frau Hildegard Fiedler

am 19.04. zum 70. Geburtstag

Goldene Hochzeit

Am 14. April 2012 feiert das Ehepaar
Thea und Klaus Ulbricht aus Großolbersdorf
das Fest der Goldenen Hochzeit, wozu wir alle recht
herzlich gratulieren.

**Wir gratulieren natürlich auch all denen,
welche in unserem Gemeindeblättl nicht
genannt sein möchten.**

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten unserer
Kirchgemeinde:

Sonntag, 01. April

09:30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Kirche
Großolbersdorf

Passionsandachten vom Montag, dem 02. April bis Mittwoch, dem 04. April

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Gründonnerstag, 05. April

19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf
insbesondere für die Neukonfirmierten und
deren Angehörige

Karfreitag, 06. April

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf
14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf
14:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu mit Feier des
Heiligen Abendmahles in Scharfenstein
musikalisch ausgestaltet vom Posaunenchor
Großolbersdorf

Ostersonntag, 08. April

06:30 Uhr Ostermorgenandacht in der Friedhofskapelle
08:30 Uhr Festgottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Familiengottesdienst in Scharfenstein
10:00 Uhr Festgottesdienst in Großolbersdorf

Ostermontag, 09. April

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf

Sonntag, 15. April

09:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis
in Großolbersdorf
17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

Sonntag, 22. April

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
10:00 Uhr Posaunengottesdienst in Großolbersdorf

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem
Kirchenboten und Aushängen.

7. Nachtrag zur Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf vom 31.05.1995

§1

§ 39 Absatz 8 muss heißen:

Der Friedhofsträger bietet einheitlich gestaltete Reihengräber für Sargbestattungen an, welche von der Friedhofsverwaltung selbst angelegt, bepflanzt und für die Dauer der Ruhezeit gepflegt werden. Sie unterliegen den zusätzlichen Gestaltungsvorschriften.

§2

§ 39 a Absatz 3 muss heißen:

Über Größe und Gestaltung der Grabmale entscheidet der Friedhofsträger. Die vom Kirchenvorstand beschlossene Festlegung ist Bestandteil der Friedhofsordnung.

§3

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Ev.-Luth. Regionalkirchenamtes Chemnitz mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großolbersdorf, 29.11.2011


Kirchenvorstand
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf
Vorsitzenden 
Mitglied

AZ: R 56512 Großolbersdorf

Chemnitz, den 02.02.2012



BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz
In Vertretung



Schwabe
Kirchenamtmann



**2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf vom
01.08.2004**

§ 1

§ 6 Gebührentarif
I. Nutzungsgebühren
3. Pflegegräber
3.1. Kosten für die Anlage, Bepflanzung und Pflege
2.560,00 EUR

§2

§ 8 Inkrafttreten
Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Ev.-Luth. Regionalkirchenamtes Chemnitz mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großolbersdorf, den 29.11.2011
AZ.: R 56513 Großolbersdorf

Chemnitz, den 02.02.2012

BESTÄTIGT

R. Quackel, P. Kirchenvorstand
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf
Vorsitzender
R. Quackel Mitglied

AZ: R 56513 Großolbersdorf
Chemnitz, den 02.02.2012



BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

In Vertretung

Schwal
Schwabe
Kirchenamtmann



**Kindertreff im Haus
der Begegnung Hohndorf**

Hallo liebe Kinder !

Wir laden alle Kinder ab 5 Jahre zum Kindertreff im Haus der Begegnung am Samstag, dem 28.04.2012, recht herzlich ein. In der Zeit von 09:30 – 11:00 Uhr erwartet Euch ein Programm mit einer biblischen Geschichte, ein Imbiss und sportliche Spiele.
Bitte bringt Turnschuhe mit.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Das Kindertreff-Team
der Landeskirchlichen Gemeinschaft Hohndorf

**Freikirche der
Siebenten-Tags-Adventisten
Adventgemeinde Großolbersdorf**



Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch
10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:
www.adventgemeinde-grossolbersdorf.de

Vereinsmitteilungen

**Feuerwehr
Veranstaltungen
April 2012**



Großolbersdorf
10.04.2012 Gerätehaus 19:00 Uhr
2. Übung Gerätekunde+Gruppe
24.04.2012 Gerätehaus 19:30 Uhr
3. Übung GR+Löschangriff

Jugendfeuerwehr Großolbersdorf
16.04.2012 Gerätehaus 16:30 Uhr
Jugendfeuerwehr

Ortsfeuerwehr Hohndorf
28.03.2012 Gerätehaus 19:00 Uhr
Grundübung Staffel und Gruppe
11.04.2012 Gerätehaus 19:00 Uhr
Übung Sprechfunk und Frauengruppe
25.04.2012 Gerätehaus 19:00 Uhr
Übung gefährliche Stoffe und Güter

Kinderfeuerwehr Hohndorf
29.03.2012 Gerätehaus 17:30 – 18:30 Uhr
Osterbasteln
12.04.2012 Gerätehaus 17:30 – 18:30 Uhr
Ostereier suchen

Jugendfeuerwehr Hohndorf
10.04.2012 Gerätehaus 17:30 – 18:30 Uhr
Tragbare Leitern
24.04.2012 Gerätehaus 17:30 – 18:30 Uhr
Wasserführende Amateure

Ortsfeuerwehr Hopfgarten
06.04.2012 Gerätehaus 19:00 Uhr
Schulung
20.04.2012 Gerätehaus 19:00 Uhr
Übung

SV 1870/Leichtathletik



Am 14.04.2012, ab 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr findet die Landesmeisterschaft im Werfer-Fünfkampf und dem 7. Werfer-Pokal auf dem Sportplatz/Werferplatz Großolbersdorf statt.

FSV 95 Scharfenstein/Großolbersdorf

Punktspiele (Spielort Großolbersdorf) Herren

Sonntag, 01.04.2012 15:00 Uhr
FSV Scharfenstein/Großolbersdorf II – Pfaffroda II

Sonntag, 15.04.2012 13:00 Uhr
FSV Scharfenstein/Großolbersdorf II – Hermannsdorf
15:00 Uhr
FSV Scharfenstein/Großolbersdorf – Krumhermersdorf

C-Junioren

Samstag, 31.03.2012 10:30 Uhr
SpG Scharfenstein/Großolbersdorf – Buchholz/Annaberg II

D-Junioren 17:30 Uhr
Scharfenstein/Großolbersdorf – Pockau

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgebirge e. V.

Die Beratung des Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgebirge e. V. findet am 03. April 2012, 19:00 Uhr im „Sättlerhaus“ statt.

Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr im Mehrzweckgebäude (ehemals Mittelschule) und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.



Die Sänger des Männerchores üben jeweils freitags um 19:30 Uhr im „Sättlerhaus“.

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:30 Uhr im Mehrzweckgebäude (ehemals Mittelschule)



Osterwanderung

Die traditionelle Osterwanderung des Natur- und Heimatvereins Großolbersdorf / Erzgebirge e. V. findet am Ostermontag, dem 09.04.2012 statt.

Alle Wanderfreunde sind dazu recht herzlich eingeladen. Wir treffen uns mit PKW um 08:00 Uhr am Gasthaus „Zur Silberstraße“. Geführt wird die Wanderung durch unseren Vereinsfreund Siegfried Meyer.

Wanderstrecke: ca. 7 km

Vom Gasthaus „Zur Silberstraße“ fahren wir bis zum Bahnhof Dittersdorf.

Auf dem Zwönitztalweg führt die Wanderung talaufwärts bis zum Kemtauer Ortsteil „Kamerun“.

Dort angekommen überqueren wir die Zwönitz, Bahnlinie und straße (B 180) und steigen auf zum Burgstein. Durch den Kemptauer Wald führt unser Weg in Richtung Dittersdorf.

Nach einem Abstecher zum Taubenstein erreichen wir bergab die Talstraße und bald unsere PkWs am Bahnhof.

Bei schlechtem Wetter fällt die Wanderung aus.

Dieter Reiche
Vorsitzender

Aufruf des Natur-und Heimatvereins Fachgruppe Schnitzen

Der Heimatverein plant vom 12.01 – 27.01.2013 eine große Schnitz- und Klöppelausstellung.

Durch die großzügige Unterstützung der Gemeindeverwaltung ist es uns möglich dazu den Saal des Gasthauses zur Silberstraße zu nutzen.

Auf diesem Wege rufen wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auf sich mit Exponaten daran zu beteiligen. Die Stücke sind über die Gemeinde versichert, Aufsicht und Nachtwache werden durch den Verein organisiert.

Wir suchen zum Beispiel:

- ◆ Pyramiden (groß)
- ◆ Leuchter
- ◆ Spielzeug (Heimann) Weihnachtsberge
- ◆ Bilder (selbstgemalt oder von Großolbersdorfern)
- ◆ Schnitzereien (selbstgemacht oder von Großolbersdorfern)
- ◆ Bastel- und Laubsägearbeiten
- ◆ Handarbeiten und Klöppelarbeiten
- ◆ Drechselarbeiten

Das nicht alles in den letzten Jahren entstanden sein konnte ist bei der Fülle der benötigten Ausstellungstücke selbstverständlich. Auch historische Sachen sollen ihren Platz bekommen, nicht zuletzt um die Schöpfer zu ehren. Alle sonst noch in Großolbersdorftätigen Handarbeits- und Klöppelgruppen bitten wir um ihre Mithilfe.

Ansprechpartner: Fachgruppe Klöppeln (Hand- und Klöppelarbeiten) Carina Fuchs, Angela Drechsel, Inge Weber, Fachgruppe Schnitzen

Thomas Stülpner 037369 5214 oder 0170 8983872 oder andere Mitglieder des Vereins

Falls es von den Sachen Fotos gibt, wäre das für die Vorauswahl sehr günstig. Da die Durchführung der Ausstellung für den Verein mit enormen Kosten verbunden ist, würden wir uns über die finanzielle und materielle Unterstützung durch ortsansässige Firmen sehr freuen.

Wir hoffen und träumen mit dieser Ausstellung an die Erfolge von 1990 und 1994 in der Silberstraße und an die gelungene Ausstellung in der Mittelschule anknüpfen zu können!

Wenn alle zusammen arbeiten, wird daraus wieder ein kultureller Höhepunkt für unseren Ort.

Das es in Großolbersdorf möglich ist, hat ja unser Heimatfest 2011 auf beeindruckende Weise gezeigt. Danke im Voraus!

Thomas Stülpner
stellvertretender Vorsitzender Natur- und Heimatverein
Leiter Fachgruppe Schnitzen

Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 31.03.2012 von 11:00 bis 16:30 Uhr in der Gaststätte „Waldmühle“ Gehringswalde statt.

Neben einem kulturellen Rahmenprogramm wird das Jahr 2011 ausgewertet.

Die Tagesordnung sieht u. a. nachstehende Programmpunkte vor:

- ♦ Tätigkeitsbericht aus beiden Gruppen
- ♦ Finanzbericht aus beiden Gruppen
- ♦ Bericht der Finanzprüfer
- ♦ Aussprache und Abstimmung über die Berichte
- ♦ Entlastung der Gruppenleiter und Finanzprüfer für das Geschäftsjahr 2011
- ♦ Arbeitsschwerpunkte für 2012

Informationen hierzu erhalten Sie beim Leiter der Regionalgruppe Zschopau, Herrn Christian Meier unter der Telefonnummer 037369 6031. oder Frau Sigried Asch unter der Telefonnummer 03735 64934.

Infoveranstaltung

Am 17.04.2012 findet von 14:00 bis 16:00 Uhr in der Volkssolidarität in Zschopau eine Infoveranstaltung statt.

Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“

Die Handarbeitsstunde des Handarbeitskreises im Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“ findet jeden 1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72, Großolbersdorf statt.

Kegeln

Sie möchten vom Alltagsstress ein paar Stunden Abstand nehmen, dann sind Sie bei uns willkommen. Der Freizeitkegelklub „Sportfreunde“ bietet jedem

männlichen Interessenten, bei Spiel und Spaß montags von 19:00 – 22:00 Uhr, einen kostenlosen Schnupperkurs für 4 Montage an. Vielleicht ist es genau das Richtige, und Sie möchten bei uns Mitglied werden.

Auch Schichtarbeiter und Jugendliche sind herzlich eingeladen.

Spielstätte ist die Kegelbahn in der Silberstraße.

Bitte Sportschuhe nicht vergessen!

Der Montagsklub

Bei Rückfragen Telefon 0172 3431812



Das Amtsblatt Nr. 04 im Jahr 2012 erscheint am **Mittwoch, dem 25. April 2012!**

Termine und Bekanntmachungen sowie Glückwünsche – wenn möglich auf Diskette, CD, USB-Stick oder per E-Mail!!!

Bitte bis Donnerstag, dem 12.04.2012, bis 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Vermiete

ab 01.04.2012

in Großolbersdorf, Seilergasse 7
sanierte 2-Raum-Wohnung,

Hochparterre, 52 m²

245,00 € Kaltmiete + Nebenkosten

Telefon 0172/8145974

1. GROSSOLBERSDORFER KITSCHL – RALLYE AM 03.06.2012

Veranstalter:

Gewerbeverband Großolbersdorf e. V.
Neue Hauptstraße 1
09434 Hohndorf

Anmeldeschluss: 14.05.2012

ANMELDEFORMULAR

Name des Fahrers: Geb.- Jahr: Straße PLZ Ort Telefonnummer des Anmeldenden Name des Mitfahrers: Geb.- Jahr: Name des Erziehungsberechtigten: Geb.- Jahr: Straße PLZ Ort

Telefonnummer für Rückfragen: 037369/9982

Unterschrift

Klasse:**Start-Nr.:**

Haftungsverzicht für die Teilnahme an der Kitschl-Rallye

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainingsbetriebs in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Trainingsbetrieb zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichem oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift (Teilnehmer/Erziehungsberechtigten)

Wir möchten uns hiermit bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die vielen Glück- und Segenswünsche, Geschenke und Aufmerksamkeiten bedanken, die wir anlässlich unserer Goldenen Hochzeit erhielten.



Hildegard Et Günter Fiedler

Grünau, Januar 2012

Für die, anlässlich unserer Goldenen Hochzeit, überbrachten Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Aufmerksamkeiten möchten wir uns bei allen Angehörigen, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.



Anneliese und Jochen Petzold

Großolbersdorf, 10. März 2012

*Herzliche Ostergrüße
von Ihrer Druckerei Gebrüder Schütze aus Wolkenstein*



Kaufgesuch

Suche Wald zum Kauf!
Schnelle und direkte
Abwicklung.

Telefonisch zu melden unter der
Mobil-Nr. 0152 55940610

Viel zu früh starb Frau

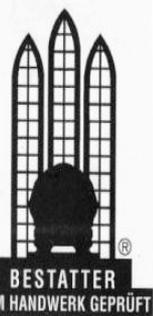
Ursula Kissing



DANKE
für die stille Umarmung und das Mitgefühl,
für die tröstenden Worte,
gesprochen und geschrieben,
für das liebevolle Gedenken,
für Blumen und Geldspenden.

Heiko Schaarschmidt

Bielefeld, Großolbersdorf, Februar 2012



BESTATTUNGSINSTITUT Tobias Wenzel

Ihr Ansprechpartner in Großolbersdorf:
Frau Kerstin Löschner

Telefon Tag & Nacht (03735) 91050
oder gebührenfrei 0800 8936935



*Familienanzeigen zum
Schulanfang,
zur Jugendweihe und
Konfirmation,
Geburtstag und Trauer
in Ihrem Amtsblatt*

Anzeigenannahme bei
Gemeindeverwaltung Großolbersdorf oder
Druckerei Gebrüder Schütze GbR Wolkenstein

Ausschreibung zur 1. Großolbersdorfer Kitschl-Rallye Allgemeine Durchführungsbestimmungen



Datum:

Sonntag, 03.06.2012
ab 15:00 Uhr
(Seifenkistenrennen)

Rennstrecke:

Start:
Kreuzung Warmbadstraße –
Grünauer Straße, entlang der
Grünauer Straße ca. 150 Meter
bis 90 Grad Kurve links, danach
noch 50 Meter bis zum Brems- und
Sammelplatz

Veranstalter:

Gewerbeverband
Großolbersdorf e. V.
Neue Hauptstraße 1
09434 Hohndorf

Teilnahme:

Die Teilnahme ist ab 3 Jahren (nur mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten) möglich. Wird bei einem Teilnehmer starker Alkoholenuss festgestellt wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen mit Unterzeichnung der Verzichtserklärung.

Startgebühr:

0,00 Euro pro Kiste

Klassen:

Klasse 1
Eigenbau Einsitzer 3 – 6 Jahre
Klasse 2
Eigenbau Einsitzer 7 – 9 Jahre
Klasse 3
Eigenbau Einsitzer 10 – 17 Jahre
Klasse 4
Eigenbau Einsitzer ab 18 Jahre
Klasse 5
Eigenbau Mehrsitzer

Bekleidung:

Schutzhelm, Handschuhe sowie festes Schuhwerk lange Ober- und Beinbekleidung sind Pflicht

Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge müssen mindestens 3 Räder haben. Um die Starterlaubnis zu erhalten müssen Lenkung und Bremse vollfunktionsfähig sein. Die Vergabe der Starterlaubnis obliegt der technischen Abnahme. Jede Seifenkiste darf aus organisatorischen Gründen nur einmal pro Rennklasse starten.

Technische Abnahme:

Die Seifenkisten sind so zur Abnahme vorzuführen, wie sie am Rennen teilnehmen. Änderungen die nach der technischen Kontrolle vorgenommen werden (z. B. anbringen von Gewichten) bedürfen einer neuen Abnahme. Werden erhebliche Mängel festgestellt kann eine Startgenehmigung verweigert werden.

Zeitmessung:

elektronisch mit Lichtschranke, Proteste sind nicht möglich

Wertung:

Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt und durch Addition beider Läufe eine Gesamtfahrzeit ermittelt.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt nach Auswertung der Ergebnisse. Die Prämierung des schönsten Kitschl's ab 14:30 Uhr im Fahrerlager auf der Schulstraße.

Achtung: Jeder Teilnehmer oder Erziehungsberechtigter erkennt dieses Reglement durch die Unterschrift der Verzichtserklärung an.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nennungsschluss:

14. Mai 2012

hier ein paar Anregungen für unsere 1. Großolbersdorfer Kitschl-Rallye

